

Gutachtliche Stellungnahme

zum

Wasserlieferungspreis 2014

für den

Wasserbeschaffungsverband Mehlby-Faulück

I. Auftrag

- 1 Der Werkleiter des Eigenbetriebes Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln beauftragte uns, eine gutachtliche Stellungnahme zum Wasserlieferungspreis für 2014 für den Wasserbeschaffungsverband Mehlby-Faulück abzugeben.
- 2 Den Auftrag führten wir im September 2015 in unserem Büro durch.
- 3 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

II. Vorbemerkungen

- 4 Das Städtische Wasserwerk Kappeln ist ein Betriebszweig des Eigenbetriebes „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“.

Sein Betriebszweck ist die Versorgung des nördlich der Schlei gelegenen Stadtgebietes und der angrenzenden Gemeinden mit Wasser.

- 5 Für sämtliche Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb angemessene Vergütungen zu fordern.
Zu den Aufwendungen, die durch diese Vergütungen zu decken sind, gehören angemessene Ansätze für den Unterhaltungsaufwand, für Abschreibungen auf die Anlagen, für Fremdkapitalzinsen sowie für Gefahrenrückstellungen.
- 6 Aus dem Jahresgewinn soll das für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen notwendige Rücklagenkapital in ausreichender Höhe gebildet werden (Wiederverwendung von verdienten Abschreibungen, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung vom 15. August 2007).
- 7 Der Jahresgewinn des Städtischen Wasserwerks als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass neben der Deckung der oben angegebenen Ansätze „mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird“ (vgl. § 8 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung vom 15. August 2007).

Das Städtische Wasserwerk ist also nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, was nicht bedeutet, dass eine Gewinnmaximierung angestrebt wird.

Der kaufmännisch geführte Betrieb soll kostendeckend im oben angegebenen Sinne arbeiten und als Gewinn eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals erzielen.

III. Berechnungsgrundlagen

- 8 Die Errechnung des Abgabepreises erfolgte nach den Prinzipien einer Vollkostenkalkulation.
- 9 Bei der Vollkostenkalkulation hat der Kostenträger (das ist die produzierte Leistung) die Kosten derjenigen Produktionsstufen, die er durchläuft, in vollem Umfang zu tragen.
Das bedeutet, dass ihm der Anteil an den festen Kosten (Anlagenabschreibungen und andere laufend wiederkehrende Kosten, die unabhängig von der Leistung anfallen) und die durch ihn entstehenden leistungsabhängigen Kosten (variable Kosten) zugerechnet werden.
Durchläuft ein Kostenträger eine normale Produktionsstufe nicht, kann ihm auch nicht der Kostenanteil dieser Stufe zugerechnet werden.

Das hat zur Folge, dass die Wasserlieferung an den Wasserbeschaffungsverband nicht mit Kosten belastet werden kann, die beispielsweise durch das Rohrnetz im Ortsgebiet Kappeln entstehen.

Andererseits ist es mit allen anteiligen Produktionskosten zu belasten.

- 10 Bei der Berechnung des Abgabepreises für 2014 wurde auch der zwischen der Stadt Kappeln und dem Wasserbeschaffungsverband am 27. Februar 1984 vereinbarte Berechnungsmodus beachtet.

Wir weisen aber darauf hin, dass die in diesem „Berechnungsmodus“ zu den Positionen 1.2, 2., 3. und 5. vorgesehenen Ansätze zu Durchschnittszahlen aus drei Jahren den in § 4 der Vereinbarung vom 27. Februar 1984 festgelegten Grundsatz der jährlichen Abrechnung über die Wasserlieferungen nach den Verhältnissen eines Kalenderjahres durchbrechen.

Es werden hier Kostenerhöhungen und Kostenminderungen eingeführt, die der produzierten Leistung der Abrechnungsperiode nicht zuzuordnen sind.

Dies stellt eine in der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung unzulässige Methode der Gegenüberstellung von Kosten einer Periode und Leistungen einer anderen Periode dar.

IV. Errechnung des Wasserabgabepreises

11 Grundlage für unsere Errechnung bildet das Zahlenmaterial der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014, soweit es den Betriebszweig "Wasserwerk" des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln betrifft.

12 Grundlage für die Berechnung sind die folgenden Werte:

a) gesamte Abgabe in das Netz im Jahre 2014	<u>444.763 m³</u>
b) Abgabe an den Wasserbeschaffungsverband	<u>244.320 m³</u>
c) Anteil des Wasserbeschaffungsverbandes an der Gesamtabgabe	<u>54,9 %</u>
d) vorläufiger Grundpreis für 2014	<u>0,566 EUR</u>
e) Erlöse aus dem an den Wasserbeschaffungsverband verkauften Wasser zum vorläufigen Grundpreis	
244.320 m ³ x 0,566 EUR =	<u>138.285,12 EUR</u>

13 Von den fixen und variablen Kosten des Jahres 2014 bzw. des Durchschnitts der Jahre 2012 bis 2014 entfallen auf den Wasserbeschaffungsverband unter Beachtung der Ausführungen zu Tz 4 bis Tz 10 die folgenden anteiligen Kosten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>1. Personalkosten</u>		
14 Die gesamten Personalkosten im Jahre 2014 betragen	<u>80.119,81</u>	
1.1 Gemäß Tätigkeitsnachweis entfallen auf		
Wassergewinnung 26,6 %		
Speicherung 9,2 %		
<u>35,8 %</u>	<u>28.682,89</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	15.746,91
1.2 Von den Personalkosten entfallen gemäß Tätigkeitsnachweisen auf Grundstück und Gebäude		
2012 8,9 %	11.971,94	
2013 8,3 %	11.248,95	
2014 4,7 %	<u>3.765,63</u>	
	<u>26.986,52</u>	
im Durchschnitt der Jahre	<u>8.995,51</u>	
Übertrag:		15.746,91

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:		15.746,91
Hiervon sind mindestens 50 % der Instandhaltung des Wasserwerksgebäudes und den Arbeiten am Grundstück, soweit es der Wassergewinnung dient, zuzurechnen.		
50,0 %	<u>4.497,76</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	2.469,27

2. Bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen für den externen Wassermeister betragen lt. Konto 54702:

Diese Aufwendungen werden gemäß der Tätigkeitsnachweise anteilig berücksichtigt.

2.1 Gemäß Tätigkeitsnachweis entfallen auf

Wassergewinnung	27,4 %
Speicherung	17,6 %
Grundstück und Gebäude (50%)	<u>0,3 %</u>
	45,3 %

72.489,01

32.837,52

Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	18.027,80
----------------------------------	--------	-----------

3. Verwaltungskosten

15 Die Verwaltungskosten für anteilige Personalkosten der Beamten sowie Arbeitsplatzkosten betragen lt. Konto 59762:

30.507,33

Die Aufwendungen für Beamte wurden bis 2010 unter den Personalkosten erfasst.

Diese Verwaltungskosten werden gemäß der Tätigkeitsnachweise anteilig berücksichtigt.

3.1 Gemäß Tätigkeitsnachweis entfallen auf

Wassergewinnung	26,6 %
Speicherung	9,2 %
Grundstück und Gebäude (50%)	<u>2,4 %</u>
	38,2 %

11.653,80

Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	<u>6.397,94</u>
----------------------------------	--------	-----------------

Übertrag:		42.641,92
-----------	--	-----------

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:		42.641,92
 <u>4. Unterhaltung des Wasserwerksgebäudes</u>		
16 Die Kosten für Instandhaltung des Wasserwerksgebäudes betragen nach der Buchführung (Konto 59702)		
2012	332,89	
2013	3.166,76	
2014	8.159,40	
	<u>11.659,05</u>	
im Durchschnitt der Jahre	<u>3.886,35</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	2.133,61
 <u>5. Unterhaltung der Förderanlagen</u>		
17 Die Unterhaltungskosten für Brunnen, Pumpen, Wasseraufbereitungsanlagen, Speicher sowie Wartungskosten der Schaltanlagen betragen nach der Buchführung (Konten 59702 und 59712)		
2012	6.721,76	
2013	21.810,94	
2014	4.273,48	
	<u>32.806,18</u>	
im Durchschnitt der Jahre	<u>10.935,39</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	6.003,53
 <u>6. Gebühren für Wasseruntersuchungen</u>		
18 Die Kosten für Wasseruntersuchungen betragen laut Konto 59112		
	<u>4.192,50</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	2.301,68
 <u>7. Reinigung, Heizung</u>		
19 Die Kosten für die Reinigung und Heizung des Wasserwerksgebäudes errechnen sich wie folgt:		
Gesamtkosten laut Buchführung (Konto 59722)		
2012	5.898,22	
2013	8.181,80	
2014	4.525,94	
	<u>18.605,96</u>	
Übertrag:		<u>53.080,74</u>


	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:		53.080,74
Hiervon sind die Heizkosten für die Wohnung abzusetzen:		
2012	2.464,53	
2013	1.811,48	
2014	1.791,47	
	<u>6.067,48</u>	
zu berücksichtigende Kosten	<u>12.538,48</u>	
im Durchschnitt der Jahre	<u>4.179,49</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	2.294,54
 <u>8. Stromkosten</u>		
20 Die Gesamtkosten laut Konto 59732 betragen	57.103,58	
Hiervon sind abzusetzen		
direkte Kosten des Wasserbeschaffungsverbandes	- 18.486,81	
Kosten für die Reinwasserpumpen für die Stadt Kappeln	- 7.156,82	
verbleibende Kosten	<u>31.459,95</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	17.271,51
 <u>9. sonstige Kosten der Wassergewinnung und Aufbereitung</u>		
21 Die gesamten Kosten für Sauerstoff, Chemikalien und weitere laufende Kosten der Wassergewinnung und Aufbereitung laut Konto 59952 betragen	<u>6.420,08</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	3.524,62
 <u>10. Steuern, Abgaben, Versicherung</u>		
22 Hier werden die Kosten für Versicherungen und die Grundwasserentnahmeabgabe in Ansatz gebracht.		
Versicherungsbeiträge insgesamt	2.090,83	
Grundwasserentnahmeabgabe	<u>53.775,40</u>	
	<u>55.866,23</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	<u>30.670,56</u>
Übertrag:		106.841,97

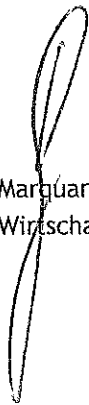
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:		106.841,97
<u>11. Zinsen für Fremdkapital</u>		
23 Hier werden nur die Zinsen berücksichtigt, die auf Darlehen zur Finanzierung des Brunnenneubaus, der neuen Filteranlage und der Sanierung des Brillenspeichers entfallen. Die Zinsaufwendungen hierfür betragen	<u>11.010,68</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	6.044,86
<u>12. Anlagenabschreibungen</u>		
24 Die kalkulatorischen Abschreibungen auf das Wasserwerksgebäude, die Brunnen, die Filteranlagen, und die weiteren technischen Anlagen zur Wassergewinnung betragen	<u>38.787,99</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	21.294,61
<u>13. Verzinsung des Eigenkapitals</u>		
25 In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Tz 4 bis Tz 7. Die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals im Sinne des § 8 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung wurde wie folgt ermittelt:		
a) anteiliges Stammkapital zum 31. Dezember 2014	230.081,35	
b) anteilige allgemeine Rücklage	<u>59.913,18</u>	
	<u>289.994,53</u>	
Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6 %. Verzinsung des Eigenkapitals mithin	<u>17.399,67</u>	
Anteil Wasserbeschaffungsverband	54,9 %	<u>9.552,42</u>
26 <u>Gesamtkosten</u>		<u>143.733,86</u>
27 Die Berechnung zeigt, dass die Gesamtkosten in Höhe von		143.733,86
die Erträge in Höhe von		<u>138.285,12</u>
um		5.448,74
übersteigen.		<u>5.448,74</u>

	<u>EUR</u>
28 Die erforderlichen Erträge hätten im Jahr 2014 betragen müssen, um die Kosten zu decken und eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften. Das entspricht einem Wasserpreis je m ³ gelieferten Wassers von netto	<u>143.733,86</u> <u>0,588</u>
29 Aus der Abrechnung über den Wasserpreis 2014 ergibt sich danach ein ausgleichender Mehrbetrag in Höhe von	<u>5.448,74</u>
30 Zusätzlich zu den Nettopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung zu stellen.	

Flensburg, 18. September 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Karsten
Wirtschaftsprüfer


Marguardsen
Wirtschaftsprüfer